



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0072/2023

Az.

**Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und den Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebs
Versorgungsbetriebe Münstertal und Breitbandnetz Münstertal**

a) Haushaltsverfügung 2023 des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald

b) Beitrittsbeschluss

Amt:	Rechnungsamt	Datum: 12.06.2023
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	26.06.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- a) Der Gemeinderat nimmt die Haushaltsverfügung des Landratsamtes zur Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat stimmt der im Genehmigungsbescheid enthaltenen Einschränkung der Kreditermächtigung für den Gemeindehaushalt auf 6.500.000 Euro zu. Die Haushaltssatzung wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | |
|--|-------------------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | | Kosten: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten | | |

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe wurde durch den Gemeinderat am 24.04.2023 beschlossen und am 26.04.2023 der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit und Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile vorgelegt.

Mit Schreiben vom 25.05.2023 wurden die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und die der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe bestätigt. Die Kreditaufnahmen der Eigenbetriebe wurden genehmigt.

Die für den Gemeindehaushalt vorgesehene Kreditaufnahme von 7.890.000 Euro wurde auf 6.500.000 Euro gekürzt. Die Verfügung macht einen Feststellungsbeschluss des Gemeinderates notwendig (Beitrittsbeschluss).

Begründet wurde die Kürzung mit Hinweis auf die vorhandenen liquiden Mittel von ca. 6 Mio. Euro (Jahresende 4,3 Mio. Euro) und damit auf die Regelungen des § 78 Abs. 3 GemO zur Nachrangigkeit von Kreditaufnahmen.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus den entsprechenden Feststellungsbeschluss und entsprechend der Haushaltsverfügung 1,39 Mio. Euro zusätzlicher Eigenmittel einzusetzen.

Eine Änderung des Haushaltsplanes ist nicht erforderlich. Der Haushaltsausgleich ist durch Maßnahmen des Haushaltsvollzuges sicherzustellen.

Die Haushaltsverfügung des Landratsamtes ist der Vorlage beigelegt.

Anlage

Haushaltsverfügung 2023 LRA BHS 25.05.2023